

## *Resolution des WBDS bei der Generalversammlung 20. April 2010*

*Anschließend an die Erkenntnisse des BGA der MA40 nach der Projektphase in der neuen Struktur (SZ NEU 09), beschließt die Generalversammlung der Landesgruppe Wien des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen ihre einstimmige Zustimmung zur folgenden Resolution:*

Die Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe haben sich seit Beginn des Jahrtausends mehr als verdoppelt. Dies bedeutet einen größeren Ansturm auf die Sozialämter und somit sowohl für die Verwaltung der Sozialhilfe als auch für die begleitend angebotene Sozialarbeit den dringenden Bedarf nach mehr Personal. Dieser Bedarf ist trotz Postenaufstockung und Umstrukturierung in beiden Berufsgruppen noch nicht ausreichend abgedeckt.

Schriftliche Antragstellung, reduzierte Öffnungszeiten, ein vorgelagertes Callcenter und die Streichung von persönlichen Vorspracheterminen in der Verwaltung tragen seit Herbst 2009 dazu bei, den Ansturm an Sozialhilfeanträgen einigermaßen zu bewältigen, machen es den KlientInnen aber vielfach um einiges schwieriger, die eigene Not darzustellen und die eigenen Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Nicht jeder Notleidende besitzt ein Telefon, auf dem er zurückgerufen werden kann. Viele sind im Ausfüllen von Anträgen und formulieren ihrer eigenen Bedürfnisse ungeübt und für manche ist der Antragsannahmeschluss um 11 Uhr aus beruflichen, sozialen oder gesundheitlichen Gründen nur schwer einzuhalten.

Für die KlientInnen der Sozialarbeit wurde mit der Einführung des Journdienstes am Vormittag eine Möglichkeit des Zugangs geschaffen. Jedoch ist Sozialarbeit hier vielfach im Rahmen einer sozialen Feuerwehr eingesetzt und hauptsächlich mit der Administration dringender finanzieller Soforthilfen beschäftigt. Administrationen, die bei ausreichender personeller Auslastung auch von seiten der Verwaltung bearbeitet werden könnten und Potential für Beratung und Betreuung frei werden ließen.

Die volle fachliche Kompetenz sozialer Arbeit kommt vor allem im Rahmen präventiver Arbeit zum tragen. Sozialarbeit hilft den KlientInnen und auch der Gesellschaft am meisten, wenn sie rechtzeitig angeboten werden kann (Verringerung von sozialen Kosten und finanziellen Mitteln). Dies ist zur Zeit nur in geringem Ausmaß möglich.

Erschwerend für die Sozialarbeit sind auch die neuen Öffnungszeiten nur am Vormittag. Beratungen und Betreuungen müssen auch am Nachmittag angeboten werden, um der Nachfrage gerecht werden zu können. Der Zutritt zu den an und für sich geschlossenen Zentren ist derzeit allerdings nur erschwert möglich, die technischen Möglichkeiten zum reibungslosen Ablauf wurden (noch) nicht zur Verfügung gestellt. Da die Rezeption nachmittags nicht besetzt ist (Ausnahme Donnerstag), führt dies dazu, dass KlientInnen bei Verspätung vor verschlossenen Türen stehen, ohne sich bemerkbar machen zu können bzw. dass SozialarbeiterInnen ihrerseits vor der Eingangstür ausharren, um nach ihren KlientInnen Ausschau zu halten und diesen Einlass gewähren zu können.

Die klare Trennung zwischen Sozialarbeit (Beratung und Betreuung, Prävention) und Verwaltung für die Geldaushilfen nach dem Sozialhilfegesetz ist für die methodische Sozialarbeit absolut zwingend.

Eine eigene Organisationsstruktur mit eigener fachlicher Leitung wäre notwendig.

*Wien, am 20. April 2010*